

AUFNAHME-RICHTLINIEN

von BMW Clubs in den Verein der „BMW Clubs Österreich“

1. Die Mitgliedschaft in den Verein der „BMW Clubs Österreich“ ist offiziell zu beantragen. (BCÖ)

Dem Antrag sind beizufügen:

- Sitz und Name des Clubs
- Entwurf des Clubemblems = Club Logo
- Mitglieder- und Vorstandsliste (mindestens 15 Mitglieder, davon 3 Vorstandsmitglieder)
- Behördliche Nichtuntersagung des Vereins, lt. Vereinsbehörde
- Vereinsregister Auszug mit ersichtlicher Funktionsperiode des Vorstandes
- clubeigene Satzung sowie andere Richtlinien (Sport, Touristik etc.)

2. Die Clubsatzung sollte mit den Statuten des „BCÖ“ und des BCE in Einklang stehen, deren Anerkennung Voraussetzung ist.

3. Mindestens einem der „BCÖ“ - Mitglieder sollte der Antragsteller bekannt sein.

4. Die Verwendung des geschützten BMW Markenzeichens- und Namens im Clubbereich kann ausschließlich vom Präsidium des BMW Club Europa e.V. und Zustimmung des „BCÖ“ genehmigt werden.

5. Die Aufnahme des Clubs sollte möglichst auf der, dem Antrag nächstfolgenden Generalversammlung des „BCÖ“ beschlossen werden.

Vorher werden geprüft:

- Club Name und Clubemblem
- Satzung und andere Richtlinien
- eventuelle Sonderregelungen

6. Beratend steht der Vorstand des Vereins „BCÖ“ oder der Vizepräsident des BCE zur Verfügung.

7. Die Aufnahme eines Clubs kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, wenn z.B.:

- die Satzung gegenüber dem „BCÖ“ wesentlich andere Aufgaben und Ziele verfolgt oder grundsätzlich dazu im Gegensatz steht;
- der Club Name zu Verwechslungen führt oder nicht mit dem Markenzeichen BMW vereinbar ist oder zu einem anderen BMW Club konkurriert.

8. Die Aufnahme des Antragstellers erfolgt durch Mehrheits Beschluss in der Generalversammlung der anwesenden Mitglieder des „BCÖ“.

Danach ist vom antragstellenden Club der Beitrag einschließlich Versicherungsanteil der freiwilligen Mitglieder Unfallversicherung auf das Beitragskonto des „BCÖ“ zu überweisen. Damit erhält der neue Club sein Stimmrecht bei Abstimmungen innerhalb des Vereins „BCÖ“.

9. Als vereinbart gilt ein Probejahr, welches aber die Aktivitäten des neuen Clubs in keiner Art und Weise behindert.

Nach diesem Jahr hat der Club alle Rechte und Verpflichtungen eines Mitglieds des Vereins „BCÖ“ erworben.

Dies sind unter anderem:

- Versicherungsschutz bei clubinternen und BMW Club Europa Veranstaltungen (freiwillig)
- Club Infos und aktuelle Nachrichten
- Reduzierte Nenngelder bei allen Veranstaltungen, durchgeführt von BMW Club Europa e.V. und BMW Clubs Österreich
- Sonderkonditionen bei Einkäufen in der BMW Classic und BMW Welt
- in München
- Sonderkonditionen beim Ersatzteilkauf bei Ihrem BMW Händler
- Sonderkonditionen im BCE Shop
- Teilnahme an der Jahressportmeisterschaft des BCE
- Teilnahme an der Touristikwertung des BCE
- Ehrennadeln für die Clubmeisterschaft des BCE